



Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Zihlmann Zeitreisen AG

Vielen Dank für Ihr Interesse, eine Reise von „Zihlmann Zeitreisen AG“ zu buchen. Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu lesen.

1. Vertrag

1.1. Zihlmann Zeitreisen AG veranstaltet für Sie Reisen. Im nachstehenden Vertragstext wird diese lediglich Zihlmann Zeitreisen genannt. Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen und Zihlmann Zeitreisen, wenn Sie direkt mit Zihlmann Zeitreisen einen Vertrag abschliessen und wenn diese Bedingungen ausdrücklich als Vertragsbestandteil genannt werden. Ihre Buchungsstelle tritt nur dann rechtsgültig als Stellvertreterin von Zihlmann Zeitreisen auf, wenn Ihnen dies im Vertrag und auf der Reisebestätigung ausdrücklich mitgeteilt wird. Andernfalls ist allein Ihre Buchungsstelle Ihre Vertragspartnerin.

1.2. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Ebenso ist der Versicherungsschutz von Zihlmann Zeitreisen nicht anwendbar für diese Fremdleistungen. Bei allen von Zihlmann Zeitreisen vermittelten Flugbilleten gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Zihlmann Zeitreisen ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und sie können sich daher nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

1.3. Sonderwünsche dürfen von Reisebüros nur entgegengenommen werden wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. Beachten Sie, dass in der Regel unsere Leistungen ab Flughafen, Bus- oder Bahnabfahrtsort in der Schweiz gelten. Wir verweisen auf das jeweilige Reiseprogramm. Sie müssen deshalb selber dafür besorgt sein, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einfinden.

1.4. Wünschen Sie nach Vertragsabschluss eine Änderung der Namen der Reisetilnehmer, des Reisedatums oder eine Umbuchung des Land- oder Flugarrangements vorzunehmen, so belasten wir Sie dafür mit einer Gebühr von

Fr. 60.– pro Person, max Fr. 120.– pro Auftrag, sofern wir Ihre Mitteilung bis spätestens 40 Tage vor Abreise erhalten, ausser für Buchungen welche den Zeitraum vom 19.12. – 9.1. ganz oder teilweise beinhalten, für die unter der Rubrik Annullierungskosten erwähnten Bedingungen gelten. Für Annullierungen und Umbuchungen innerhalb von 40 bzw. 60 Tagen vor Abreise gelangen die Annullierungsbestimmungen gemäss Art.5. zur Anwendung.

1.5. Pass, Visa, Impfungen

In den Reiseausschreibungen (nachfolgend Prospekt genannt) von Zihlmann Zeitreisen finden Sie die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland berücksichtigen müssen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Ferienland berechtigenden Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

2. Preise

2.1. Prospektpreise

Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus dem Zihlmann Zeitreise Prospekt. Die Pauschalpreise unserer Arrangements verstehen sich wo nicht speziell erwähnt pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer oder Doppelkabine. Die maximale Aufenthaltsdauer bleibt vorbehalten. Unsere Preise verstehen sich als Barzahlungspreise, bei Kreditkartenzahlung kann ein Aufpreis belastet werden. Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugdatum bezogen kalkuliert. Bei Baukastenarrangements und nur Landleistungen sind die Preise aufenthaltsbezogen.

2.2. Buchungsgebühren

Bei der Buchung eines «Nur-Landarrangements» (z.B. Unterkunft, Rundreise, ohne die im Pauschalpreis ausgeschriebene Flugvariante) erhebt Zihlmann Zeitreisen eine Buchungsgebühr von Fr. 60.– pro Person, maximal Fr. 120.– pro Auftrag. Transfers sind nicht inbegriffen. Abweichende Bedingungen ersehen Sie aus dem Prospekt oder der Preisliste bei den entsprechenden Angeboten.

2.3. Beratung und Reservierung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle, neben den im Prospekt erwähnten Preisen, zusätzlich Kostenanteile für die Reservierung und Bearbeitung gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes erheben kann.

2.4. Zahlungen

Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise wie folgt zu bezahlen: Eine Anzahlung von 30% des Pauschalpreises bei der Anmeldung, spätestens jedoch, nachdem Sie die Bestätigung der Anmeldung von uns erhalten haben. **Die Restzahlung spätestens 30 Tage vor Abreise.** Abweichende Zahlungsfristen ersehen Sie aus dem Prospekt.

2.5. Zihlmann Zeitreisen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss. Für z.B. folgende Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in den Zihlmann Zeitreise Prospekten und Preislisten angegebenen Preise zu erhöhen:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge).
- Neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z.B. Abflugtaxen oder Nationalpark Gebühren).

- Staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).
- Wechselkursänderungen.

Falls Zihlmann Zeitreisen die in den Prospekten und Preislisten angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Totalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung gegen volle Rückvergütung Ihrer Zahlung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Sie können auch ein anderes von Zihlmann Zeitreisen offeriertes Reisearrangement buchen. Zihlmann Zeitreisen wird die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne Abzüge an den Preis anrechnen.

3. Beanstandungen während der Reise

3.1. Entspricht die Reise nicht der Beschreibung im Zihlmann Zeitreisen Prospekt oder der Auftragsbestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Zihlmann Zeitreisen, der Reiseleitung oder der örtlichen Zihlmann Zeitreisen Vertretung sofort unverzügliche und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Zihlmann Zeitreisen Reiseleitung oder der Vertretung vor Ort eine schriftliche Bestätigung verlangen.

3.2. Falls Zihlmann Zeitreisen bzw. die örtliche Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch Zihlmann Zeitreisen ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von der Zihlmann Zeitreisen Reiseleitung bzw. der örtlichen Zihlmann Zeitreisen Vertretung eine entsprechende Bestätigung verlangen. Die Zihlmann Zeitreisen Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

3.3. Ihre Beanstandungen und die Bestätigungen der Zihlmann Zeitreisen Vertretung müssen Sie innert 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich Zihlmann Zeitreisen unterbreiten.

4. Haftung

4.1. Zihlmann Zeitreisen vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Zihlmann Zeitreisen Reiseleitung bzw. der lokalen Zihlmann Zeitreisen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Die Höhe der Vergütung bleibt jedoch beschränkt auf das Doppelte des Preises, den Sie für das Reisearrangement bezahlt haben. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Zihlmann Zeitreisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche Zihlmann Zeitreisen nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

4.2. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen.

Für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch Zihlmann Zeitreisen oder durch ein von Zihlmann Zeitreisen beauftragtes

Unternehmen verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an Zihlmann Zeitreisen abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus dem anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

4.3. Zihlmann Zeitreisen haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von Zihlmann Zeitreisen oder von einem von Zihlmann Zeitreisen beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z.B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an Zihlmann Zeitreisen abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings beschränkt auf das Doppelte des Preises, den Sie für das Reisearrangement bezahlt haben. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

4.4. Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des Reiseprogramms können während der Reise bzw. am Ferienziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Veranstaltung aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse mit Risiken verbunden ist oder körperliche Voraussetzungen verlangt, die nicht jeder mitbringt. Bei Buchungen von lokalen Ausflügen während der Reise oder am Ferienort, die nicht über die Zihlmann Zeitreisen Reiseleitung bzw. Vertretung erfolgen, kann Zihlmann Zeitreisen keine Haftung übernehmen.

4.5. Kundengelder

Zihlmann Zeitreisen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre «Garantiert hin und zurück», die Sie bei Zihlmann Zeitreisen, der Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Etzelstr. 42, 8038 Zürich oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

4.6. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen zur Deckung der Reiserisiken den Abschluss einer Reiseversicherung (Rückreisekosten, Reisegepäck, Unfall usw.) sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Auskunft erteilt Ihnen Zihlmann Zeitreisen oder Ihr Reisebüro.

5. Rücktrittsbedingungen und Änderungen

5.1. Annullation der Reise durch Sie.

Bis zum Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine generelle Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– pro Person, höchstens aber Fr. 200.– pro Auftrag. Bei massgeschneiderten Reisen, die speziell für Sie zusammengestellt wurden oder bei Reisen die mehrere Komponenten, wie z.B. individuelle Rundreisen, Hotelaufenthalte, Ausflüge beinhalten,

verdoppelt sich dieser Betrag wegen des beträchtlichen Mehraufwandes. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gem. Ziff. 5.2.

5.2. Annullierungskosten

Im Arrangementpreis ist keine Annullierungskostenversicherung eingeschlossen und wir empfehlen Ihnen unbedingt den Abschluss einer solchen Reiseversicherung. Sollten Sie bereits eine eigene, diesbezügliche Versicherung abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen mit dieser Versicherungsgesellschaft rechtzeitig abzuklären, ob die Deckung dieser Annullierungskosten ausreichend ist. Für eine allfällige Unterdeckung sind Sie selber haftbar. Grundsätzlich gelten die Bedingungen der entsprechenden Versicherungsgesellschaft.

Sofern bei der gebuchten Reise bzw. bei der jeweiligen Ausschreibung keine anderweitigen Annullierungsfristen- und Kosten publiziert sind, gelten die nachfolgenden, generellen Annullationsbestimmungen: Treten Sie weniger als 40 Tage (bzw. 60 Tage bei Abflügen vom 15. – 31.12.) bzw. vor dem Abreisedatum von der Reise zurück (oder buchen diese um), und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullierungskostenversicherung oder durch eine durch Sie abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

40–15 Tage vor Abreise 30% des Pauschalpreises

14–8 Tage vor Abreise 50% des Pauschalpreises

7–0 Tage vor Abreise 80% des Pauschalpreises

Nicht antreten der Reise 100% des Pauschalpreises

Ihre Buchungsstelle ist berechtigt zusätzliche Kostenanteile für deren Aufwände zu verrechnen. Linienflüge zu Spezialpreisen (z.B. APEX/PEX) oder Gruppentarife und Spezialtarife: Für diese Flüge gelten die Annullierungs- und Umbuchungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklasse.

5.3. Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind Sie jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekanntzugeben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt Zihlmann Zeitreisen lediglich die Bearbeitungsgebühr. Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig bei Reisen nach Übersee und in Ländern mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrem Reisebüro unter Vorbehalt der organisatorischen Möglichkeiten (Zeitdauer für die Einholung der Visa). Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen und es dürfen Ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle des Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie Zihlmann Zeitreisen gegenüber jedoch neben der Ersatzperson persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren.

6. Sie können die Reise nicht beenden.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Zihlmann Zeitreisen den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen jedoch nach Möglichkeit vergütet. Für solche dringlichen Fälle (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Extra-Rückreisenkostenversicherung. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

7. Zihlmann Zeitreisen kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder muss die Reise vorzeitig abbrechen

7.1 Für den Fall, dass das von Zihlmann Zeitreisen verpflichtete Transportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen in der vorgesehenen Art und zeitgerecht durchzuführen, behält sich Zihlmann Zeitreisen vor, den Transport mit einem anderen Transportunternehmen auszuführen, z.B. mit anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten.

7.2. Absagen aus Gründen die bei Ihnen liegen

Zihlmann Zeitreisen ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Zihlmann Zeitreisen Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück – weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten und weitere Schadenersatzforderungen.

7.3. Unterbeteiligung

Für alle von uns offerierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die Zihlmann Zeitreisen vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in den Prospekten angebotenen Leistungen zwingen, kann Zihlmann Zeitreisen die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen, zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von Fr. 60.– pro gebuchte Person, höchstens Fr. 120.– pro Auftrag. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7.4. Höhere Gewalt und Streiks

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von Zihlmann Zeitreisen nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist Zihlmann Zeitreisen befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von Zihlmann Zeitreisen bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Zihlmann Zeitreisen gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

9. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Zihlmann Zeitreisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für Klagen gegen Zihlmann Zeitreisen ist Zürich.